Haushaltsjahr: 2015

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 15 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 14 EUR
4 Verbindlichkeiten	**491.871,03**	**388.742,83**
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	112.352,32	119.122,31
35110100 VB aus Liefg/Leistg gegenüber privatem Bereich	106.459,55	116.344,76
35110400 VB aus Liefg/Leistg geg. Zweckverbänden	4.800,29	2.388,95
35110600 übrige VB aus Liefg/Leistg	1.092,48	388,60
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	290.554,99	160.223,17
36110000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Bereich	290.554,99	160.223,17
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12 Sonstige Verbindlichkeiten	88.963,72	109.397,35
37910000 Übrige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Bereich	14.198,14	-15.220,60
37910001 Debitorische Verbindlichkeiten	0,00	31.171,36
37910500 Verwahrkonto Vorschüsse	32.167,28	30.794,95
37910600 Verwahrkonto Durchlaufgelder	30,50	30,50
37910621 VB VerwahrSchulkto Oberschule	2.800,26	3.309,76
37910622 VB VerwahrSchulkto MosaikGS	5.242,90	3.099,15
37910710 VB SEB	34.524,64	55.181,14
37910720 VB Verwahr SEB neu	0,00	1.031,09
5 Passive Rechnungsabgrenzung	**16.115,00**	**11.599,00**
5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	16.115,00	11.599,00

Folgeseite: 6

Haushaltsjahr: 2015

Passiva	**Haushaltsjahr 00 - 12 / 15 EUR**	**Vorjahr 00 - 12 / 14 EUR**
39110000RAP aus Zahlungen	16.115,00	11.599,00
Summe Passiva	**19.473.769,57**	**19.722.794,56**

Summe Aktiva	**19.473.769,57**	**19.722.794,56**
Summe Passiva	**19.473.769,57**	**19.722.794,56**
Saldo	**0,00**	**0,00**

Druckparameter: Mandant: 0001 Amt Peitz HH-Jahr: 2015 Listennr.: 1 Bilanz Buchungsperiode für VKZ
Vorjahr von: 0 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ von: 0 bis: 13
Listenauswahl: Kontennachweis
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'lichtblau')

Ende der Druckliste

Jahresabschluss Amt Peitz 2015
Anhang zur Bilanz gemäß § 58 KomHKV Bbg

A. Allgemeine Angaben

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2014 konnten die Jahresabschlussbuchungen für 2015 durchgeführt werden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 58 II 1,2 KomHKV)

Gemäß § 67 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.
Um eine ordnungsgemäße, einheitliche und vollständige körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände des Amtes Peitz zu gewährleisten, wurde die Datenaufnahme durch die Fachämter auf der Grundlage der Inventurrichtlinie des Amtes Peitz vorgenommen.

C. Erläuterungen (§ 58 II 3 KomHKV)

I. Aktiva 19.473,8 T€

1. Anlagevermögen 15.994,3 T€

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 46,0 T€

Im Amt Peitz ist kommunale Software vorhanden. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Veränderung in Höhe von +1.876,00 €. Zugänge erfolgten in Höhe von 25.421,13 €, diese beinhalteten DV-Software, z.B. die CC-DMS Stadtlizenz (13.506,50 €). Demgegenüber wurden Abschreibungen in Höhe von 23.545,13 € gebucht.

1.2 Sachanlagen 15.948,3 T€

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 0,0 T€

Im Amt Peitz werden keine unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ausgewiesen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 14.405,9 T€

Im Eigentum des Amtes Peitz befinden sich folgende bebaute Grundstücke:

1	Verwaltungsgebäude	Schulstraße 6	
2	Oberschule Peitzer Land	Juri-Gagarin-Str. 6 A	

Das Amt hat die Trägerschaft des Brandschutzes und die Schulträgerschaft übernommen.
Das Feuerwehrgebäude, die Schulen sowie das Amtsgebäude wurden daher im Amt bilanziert.
Feuerwehren in

1	Peitz	Mauerstraße 1
2	Drehnow	Hauptstraße 24
3	Turnow	Friedhofsweg 9
4	Preilack	Gartenstraße 4
5	Tauer	Hauptstraße 106

6	Drewitz	Dorfstraße 27 A
7	Jänschwalde	Pastwaweg 1
8	Grießen	Dorfstraße 42
9	Radewiese	Radewiese Nr. 49
10	Heinersbrück	Hauptstraße 2 A
11	Grötsch	Dorfstraße 38 A
12	Drachhausen	Sand 108A

Schulgebäude

1	Mosaik Grundschule Peitz	Schulstraße 2
2	Schulsporthalle mit Mehrzweckcharakter	Schulstraße 2
3	Krabat Grundschule Jänschwalde	Schulstraße 2
4	Turnhalle Jänschwalde Ost	Schulstraße 2
5	Oberschule Peitzer Land	Juri-Gagarin-Str. 6 A
6	Turnhalle der Oberschule	Juri-Gagarin-Str. 6 A

Weitere Gebäude

1	Amtsbibliothek	Schulstraße 8

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Verringerung dieser Bilanzposition um 422.573,57 €.
Zugänge wurden insgesamt in Höhe von 23.385,70 € verbucht. Dabei handelte es sich um kleinteilige Maßnahmen. Unter anderem wurde in der Grundschule Peitz eine Akustikdecke installiert (4.078,96 €), ein Parkplatz für die Feuerwehr Drewitz (8.073,58 €) und ein Feuerlöschbrunnen für die Feuerwehr Peitz (4.395,92 €) gebaut.
Die Abschreibungen in dieser Position betragen zum JA 2015 445.959,27 €.

1.2.3 Infrastrukturvermögen — 80,6 T€

Die Veränderung dieser Position gegenüber dem Vorjahr betragen zum JA 2014 -7.741,78 €.
Dabei handelt es sich um die Abschreibungen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden — 0,0 T€

In dieser Position gibt es keine Veränderungen zum Vorjahr.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler — 0,0 T€

In dieser Position gibt es keine Veränderungen zum Vorjahr.

1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen — 991,6 T€

Im Amt Peitz gehören zu den Fahrzeugen und Maschinen die Feuerwehrfahrzeuge und Einsatzgeräte der Feuerwehr sowie die Fahrzeuge der Amtsverwaltung und Rasentraktoren der Schulen.
Die Fahrzeuge der Feuerwehr werden auf Grund der Zweckbindungsfrist für geförderte Fahrzeuge einheitlich mit 20 Jahren abgeschrieben.

Zum Vorjahr ergibt sich eine Verringerung um 42.582,82 €.
Für das im vergangenen Jahr beschaffte Tanklöschfahrzeug Drachhausen wurde eine Nachaktivierung in Höhe von 17.979,54 € vorgenommen.
Desweiteren wurden ein VW-Touran (9.012,00 €), ein Kastenanhänger (590,00 €) sowie ein Ford Fiesta (14.010,70 €) für das Ordnungsamt aktiviert. Für die Feuerwehr Drehnow wurde ein Sirenensteuerempfänger (773,50 €) beschafft.
Die Abschreibungen in dieser Position betragen zum JA 2015 84.948,56 €.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung **466,5 T€**

Die Veränderung zum Vorjahr beträgt in dieser Position – 4.081,73 €. Insgesamt werden Zugänge in Höhe von 65.375,14 € erfasst.
Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden in Höhe von 18.521,61 € angeschafft.
Die Abschreibungen werden zum JA 2015 in Höhe von 69.456,87 € verbucht.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau **3,7 T€**

Mit dem Jahresabschluss 2015 wurden Zugänge im Bereich Hochbau in Höhe von 1.422,05 € für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses sowie im Bereich Tiefbau für den Sportplatz Fischerstraße in Höhe von 476,00 € verbucht. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt damit 1.898,05 €.

1.3 Finanzanlagevermögen **0,0 T€**

1.3.1 Rechte an Sondervermögen **0,0 T€**

Im Amt Peitz sind keine Sondervermögen (Eigenbetriebe oder unselbstständige Stiftungen) vorhanden.

1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen **0,0 T€**

Im Amt Peitz sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden **0,0 €**

Das Amt Peitz besitzt keine Mitgliedschaft in einem Zweckverband.

1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen **0,0 T€**

Das Amt Peitz besitzt keine sonstigen Beteiligungen.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens **0,0 T€**

Zum JA 2015 sind keine solcher Wertpapiere vorhanden.

1.3.6 Ausleihungen **0,0 T€**

Zum JA 2015 sind keine solcher Ausleihungen ausgegeben.

2. Umlaufvermögen **3.423,3 T€**

2.1 Vorräte **0,0 T€**

Im Amt Peitz sind keine Grundstücke in der Entwicklung, sonstige Vorräte oder geleistete Anzahlungen auf Vorräte vorhanden.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **221,4 T€**

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten angesetzt.
Zum Abschlussbilanz-Stichtag bestehen Forderungen von insgesamt 221.420,35 €.
Kreditorische Forderungen sind in Höhe von 44.810,71 € enthalten. Debitorische Verbindlichkeiten wurden nicht neutralisiert.
Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.
Von den offenen Forderungen bestehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch Forderungen in Höhe von 4.281,90 €.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen 215,2 T€

Die Veränderung zum Vorjahr beträgt mit dem JA 2015 + 190.224,72 €.

Im Jahr 2015 wurden die Kita Peitz und die Kita Jänschwalde in die Trägerschaft des Amtes übernommen. Damit haben sich die Forderungen vordergründig durch den Kita-Bereich erhöht, dabei handelt es sich um Benutzungsgebühren, aber auch vor allem um die Kita-Amtsumlage, die die Kostenneutralität im Haushaltsjahr für diese beiden Kostenstellen herstellen muss. Weiterhin handelt es sich bei den Forderungen um Bußgelder und Forderungen aus sonstigen Bescheiden. Zu den Gebührenforderungen gehören außerdem Nebenforderungen, insbesondere Säumniszuschläge und Mahngebühren.

Weiterhin werden in dieser Position die Barkassen der Amtskasse und der Vollstreckungsdienstkraft ausgewiesen. Desweiteren werden in dieser Position Forderungen der Kindertagespflege, aus dem Programm Kommunalkombi sowie gegenüber dem Arbeitsamt (ATZ) erfasst.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen 6,2 T€

Die Veränderung zum Vorjahr beträgt mit dem JA 2015 -1.076,08 €.

Zu den privatrechtlichen Forderungen gehören vorrangig rückständige Mieten der Schulsporthallen sowie Forderungen aus dem Kostenersatz der Feuerwehr und Essengelder der Schulen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände 0,0 T€

Mit dem Jahresabschluss 2015 wurden keine kreditorische Forderungen abgebildet. Zum Bilanzstichtag werden daher -31.171,36 € gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,0 T€

Zum JA 2015 hat das Amt Peitz keine solcher Wertpapiere in ihrem Eigentum.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks 3.201,9 T€

Zum JA 2015 bestehen einerseits liquide Mittel als Guthaben bei Kreditinstituten (Sparkasse) in Höhe von 2.314.248,39 €. Dabei entfällt ein Betrag von 879.000 € auf Termingeldanlagen.

Außerdem werden die Schulkonten der Grundschule Peitz sowie der Oberschule im Amt geführt und gleichzeitig als Verbindlichkeit passiviert. Die Summe beider Konten beträgt 8.043,16 €.

Das Bausonderkonto Sicherheitseinbehalte wurde aufgelöst und den betreffenden Gemeinden zugeordnet (-43.062,56 €). Desweiteren werden zwei Nachlasskonten in Höhe von insgesamt 531,25 €.

Die Veränderung zum Vorjahr beträgt insgesamt + 66.911,16 €.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung 56,2 T€

Zum JA 2015 weist das Amt Peitz eine aktive Rechnungsabgrenzung in Höhe von 56.190,71 € aus. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt -707,58 €. Der ARAP beinhaltet im Wesentlichen die Beamtenbezüge für Januar 2016.

Desweiteren wird die Wärmepumpe für die Feuerwehr Grießen sowie das Spielgerät Jäwa Ost abgebildet. Die Abschreibung für die Anlagen beträgt in 2015 2.149,91 €.

II. Passiva **19.473,8 T€**

1. Eigenkapital **12.671,2 T€**

1.1 Basis-Reinvermögen **7.335,6 T€**

Hierunter wird der Saldo zwischen dem Vermögen des Amtes Peitz (= Aktiva) und der Summe aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich keine Veränderung.

1.2 Rücklage aus Überschüssen **5.335,6 T€**

1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses **5.246,4 T€**

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verändert sich aufgrund des Fehlbetrages JA 2015 mit -105.580,29 € auf 5.246.470,78 €.

1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses **89,2 T€**

Im Jahresabschluss liegt kein Wert für das außerordentliche Ergebnis vor, somit ergibt sich keine Veränderung zum Vorjahr. Die Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses beträgt damit 89.172,33 €.

1.3 Sonderrücklage **0,0 T€**

Im Amt Peitz werden keine pauschalen Investitionszuschüsse für künftige Investitionen ausgewiesen.

1.4 Fehlbetragsvortrag **0,0 T€**

1.4.1 Fehlbetragsvortrag aus ordentlichem Ergebnis **0,0 T€**

Zum Bilanzstichtag wird kein Wert ausgewiesen.

1.4.2 Fehlbetragsvortrag aus außerordentlichem Ergebnis
0,0 T€

Zum Bilanzstichtag wird kein Wert ausgewiesen.

2. Sonderposten **4.338,8 T€**

Im Jahr 2015 wird eine Verringerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 109.252,28 € ausgewiesen. Zugänge sind in Höhe von 109.701,02 € erfasst.

2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand **4.237,0 T€**

Die Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand wurden aus den Jahresrechnungen 1993-2010 des Amtes entnommen, soweit keine Bewilligungsbescheide mehr zugänglich

waren.

Sie setzen sich zusammen aus

1. Zuweisungen für spezielle Investitionen vom Bund
2. Zuweisungen vom Land
3. Zuweisungen von Landkreis und verbundene Gemeinde

4. Zuweisungen aus Förderprogrammen der EU
5. Zuweisungen örtlicher Verbände (DOMOWINA)

Die zweite Rate der Förderung aus Landesmitteln wurde in 2015 für das Tanklöschfahrzeug Drachhausen in Höhe von 65.678,89 € gezahlt.

Desweiteren erfolgte eine Förderung nach SGB IX in Höhe von 12.326,13 €.

Die ertragsseitige Auflösung des Sonderpostens beträgt in dieser Position zum JA 2015 197.331,46 €.

2.2 Sonderposten aus Beiträgen und Investitionszuschüssen **3,7 T€**

Hier ist der Gemeindeanteil Jänschwalde für die Regenentwässerung Feuerwehr Grießen abgebildet. Bei der Veränderung handelt es sich um die ertragsseitige Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 199,31 €. Die Anpassung der Nutzungsdauer erfolgte im Vorjahr.

2.3 Sonstige Sonderposten **98,1 T€**

Die Veränderung zum Vorjahr beträgt + 26.162,47 €. Die ertragsseitige Auflösung des Sonderpostens betrug im Jahr 2015 5.533,53 €. Bei den Zugängen in Höhe von 2.296,- € handelt es sich um Zuschüsse für eine Motorikkomplettanlage für die Kita Jänschwalde und eine Zuwendung für Musikinstrumente für die Oberschule. Anzahlungen wurden für das Feuerwehrfahrzeug Grießen (28,0 T€) und für Anzeigetafeln für die Oberschule (1,5 T€) vorgenommen.

3. Rückstellungen **1.955,8 T€**

3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen **1.897,2 T€**

Im Amt Peitz bestehen im Jahr 2015 noch für 10 Mitarbeiter Rückstellungen entsprechend der Altersteilzeitvereinbarungen in Höhe von 548.472,79 €, damit ergibt sich eine Veränderung zum Vorjahr in Höhe von -292.019,99 €. Dabei erfolgten in 2015 die Inanspruchnahme der Rückstellung – Erfüllungsrückstand - in Höhe von 207.033,07 € sowie die Inanspruchnahme der Rückstellung – Aufstockungsbetrag- in Höhe von 84.986,92 €.
Weiterhin wurde für zwei Versorgungsempfänger und neun aktive Beamte jeweils eine Rückstellung für die Pensions- sowie für Beihilfeverpflichtungen gebildet. Die Pensionsrückstellung erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 99.410,00 €. Die Beihilferückstellungen erhöhen sich um 45.920,00 €. Insgesamt beträgt die Rückstellung zum JA 2015 für die Pensionen 830.137,00 € und für die Beihilfe 518.554,00 €.

3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung **0,0 T€**

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sind mit dem JA 2015 nicht zu bilden.

3.3 Rückstellung für die Rekultivierung u. Nachsorge von Abfalldeponien **0,0 T€**

Zum JA 2015 hat das Amt Peitz keine Rückstellung für eine Deponie gebildet.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten **0,0 T€**

Zum JA 2015 hat das Amt Peitz keine derartige Rückstellung gebildet.

3.5 Sonstige Rückstellungen **58,6 T€**

Die zum JA 2014 gebildete Rückstellung für Resturlaub und Mehrstunden in Höhe von 24.096,04 € wurde voll in Anspruch genommen. In 2015 wurde erneut eine Rückstellung für Urlaub (€) und Mehrstunden (€) in Höhe von insgesamt 33.616,59 € gebildet. Die Anzahl der Resturlaubstage und Überstunden wurde vom Personalamt für die einzelnen Beschäftigten dokumentiert. Aus

Gründen der Wirtschaftlichkeit erfolgte die Bewertung vereinfachend mit dem Stundenlohn des jeweiligen Beschäftigten aus Januar 2016.
Die Prüfungs- und Sachverständigenkosten für die Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanzen aller amtsangehörigen Gemeinden werden aus dem Amtshaushalt finanziert. Folglich ist diese Rückstellung in der Bilanz des Amtes Peitz darzustellen. In 2015 erfolgte die Inanspruchnahme in Höhe von 4.667,18 € für die EB-Prüfung der Gemeinde Teichland.
Für das Amt Peitz bestehen zum Bilanzstichtag aus einem Gerichtsverfahren drohende Verpflichtungen in Höhe von 4.907,78 €.
Weitere Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren sowie Schadensersatzforderungen lagen zum Bilanzstichtag im Amt Peitz nicht vor.

4. Verbindlichkeiten **491,9 T€**

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit Rückzahlungsbeträgen angesetzt.
Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung der Verbindlichkeiten um 103.128,20 €.

4.1 Anleihen **0,0 T€**

Zum JA 2015 hat das Amt Peitz keine Anleihen in Anspruch genommen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Förderungsmaßnahmen **0,0 T€**

Kreditverbindlichkeiten bestehen für das Amt Peitz zum Bilanzstichtag nicht.

4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten **0,0 T€**

Zum JA 2015 hat das Amt Peitz keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen **0,0 T€**

Zum JA 2015 bestehen im Amt Peitz keine derartigen Verbindlichkeiten.

4.5 Erhaltene Anzahlungen **0,0 T€**

Erhaltene Anzahlungen liegen zum Bilanzstichtag für das Amt Peitz nicht vor.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **112,3 T€**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber dem privaten Bereich. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt - 6.769,99 €.

4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen **290,6 T€**

Die Veränderung dieser Bilanzposition beträgt gegenüber dem Vorjahr + 130.331,82 €.
Diese Bilanzposition wird im Wesentlichen durch die Abrechnung der Kita-Finanzierung mit den Gemeinden geprägt.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen **0,0 T€**

Zum JA 2015 sind im Amt Peitz derartige Verbindlichkeiten nicht zu verzeichnen.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen **0,0 T€**

Zum JA 2015 sind im Amt Peitz derartige Verbindlichkeiten nicht zu verzeichnen.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden **0,0 T€**

Zum JA 2015 sind im Amt Peitz derartige Verbindlichkeiten nicht zu verzeichnen.

4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen **0,0 T€**

Zum JA 2015 sind im Amt Peitz derartige Verbindlichkeiten nicht zu verzeichnen.

4.12 Sonstige Verbindlichkeiten **89,0 T€**

Die Veränderung dieser Bilanzposition beträgt gegenüber dem Vorjahr - 20.433,63 €. In dieser Bilanzposition sind Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten für Bauleistungen (34.524,64 €) ausgewiesen sowie die Verbindlichkeiten aus den Schulkonten (8.043,16 €). Debitorische Verbindlichkeiten wurden nicht verbucht.

5. Passive Rechnungsabgrenzung **16,1 T€**

Zum JA 2015 sind im Amt Peitz passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 16.115,00 € zu verzeichnen, dabei handelt es sich um Eintrittsgelder für Veranstaltungen für das Jahr 2016.

D. Erklärung zur Abschreibungsmethode (§ 58 II 4 KomHKV)

Bei der Bewertung zum JA 2015 hat das Amt Peitz durchgängig die lineare Abschreibung angewendet.

E. Veränderung von Nutzungsdauern (§ 58 II 5 KomHKV)

Eine Veränderung hinsichtlich der festgelegten Nutzungsdauern erfolgte im Jahr 2015 nicht.

F. Zinsen für Fremdkapital als AHK (§ 58 II 6 KomHKV)

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten sind keine Zinsen für Fremdkapital angesetzt worden.

G. Vermögensgegenstände aus ungeklärten Eigentumsverhältnissen (§ 58 II 7 KomHKV)

Zum Stichtag sind keine weiteren Sachverhalte als den in der Bilanz dargestellten Positionen vakant.

H. Künftige finanzielle Verpflichtungen (§ 58 II 8 KomHKV)

Neben den in der Verbindlichkeitenübersicht aufgeführten Positionen sowie den Erläuterungen zu der Bilanzposition 4 der Passivseite sind keine weiteren Punkte zu benennen, die theoretisch zu finanziellen Pflichten werden könnten.

I. Mittelbare Pensionsverpflichtungen (§ 58 II 9 KomHKV)

Zum JA 2015 beträgt der auszuweisende Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBbg- Zusatzversorgungskasse anteilig für das Amt Peitz 410.362 €.

J. Übertragene Haushaltsermächtigungen (§ 58 II 10 KomHKV)

Gemäß Jahresabschluss 2015 wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 268.069,71 € in das Jahr 2016 übertragen.

K. Treuhandmittel und Stiftungsvermögen (§ 58 II 11 KomHKV)

Das Amt Peitz bewirtschaftet mit dem Stichtag 31.12.2015 keine Treuhandmittel und kein Stiftungsvermögen.

Peitz, 12.02.2020

K. Lichtblau
Kämmerin